

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 89 (2004)
Heft: 11

Artikel: Religionsfreiheit hat Grenzen
Autor: Caspar, Reta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1041904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

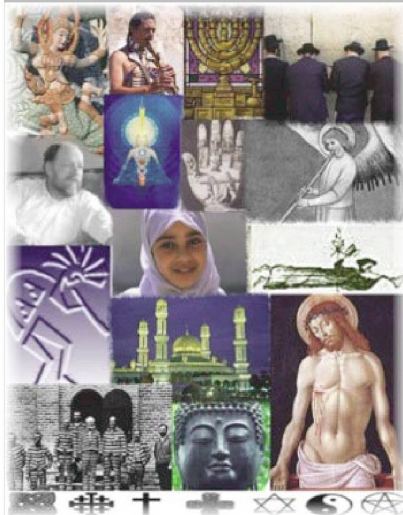
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Religionsfreiheit hat Grenzen



Mit Urteil vom 21. Juni 2004 hat das Bundesgericht einen Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Solothurn gestützt, das dem Besitzer eines Einfamilienhauses in Gerlafingen befahl, ein in seinem Garten aufgestelltes, 7.38 m hohes und nachts beleuchtetes Aluminiumkreuz zu beseitigen.

Das Bundesgericht argumentierte: Das Aufstellen des Kreuzes als Symbol des christlichen Glaubens bezwecke nach der Darstellung der Beschwerdeführer die "Verbreitung der eigenen Glaubensansicht". Das Kreuz diene somit der Bekanntmachung oder Weitergabe ihrer religiösen Überzeugung an Dritte, was nicht zum absolut geschützten Kernbereich religiöser Betätigung und damit der Glaubensfreiheit gehöre. Die mit der Ableh-

nung der Baubewilligung für das umstrittene Kreuz verbundene geringfügige Einschränkung der Nutzungsmöglichkeit ihres Grundstückes taste auch den Kerngehalt der Eigentums-garantie nicht an.

Es lasse sich auch nicht im Ernst vertreten, ein nachts beleuchtetes Kreuz, das mit seiner Höhe von 7,38 m bis auf 12 cm an die an seinem Standort in der Wohnzone W2 geltende zulässige Gebäudehöhe von 7,5 m heranreiche, sei bewilligungsfrei.

Das Verwaltungsgericht war zum Schluss gekommen, ein beleuchtetes Kreuz von dieser Grösse gehöre "nicht zum herkömmlichen Inventar einer Wohnzone", sondern sei in einer Wohnzone von Gerlafingen fremd und störe das Quartierbild. Das Kreuz lege in der von der Bewegung von Dozulé vorgeschriebenen Grösse und durch seine Beleuchtung ein dominantes Zeugnis einer kleinen Glaubensgemeinschaft ab. Die Verkündung einer Religion habe keinen positiven funktionalen Zusammenhang mit dem Wohnen. Eine durch ihre Grösse und nächtliche Beleuchtung dominant in Erscheinung tretende Baute zur Verkündung einer religiösen Botschaft, die möglicherweise im Quartier niemand zur Kenntnis nehmen wolle, sei ein Fremdkörper im Ortsbild und daher in einer reinen Wohnzone nicht zonenkonform.

Das Bundesgericht meint dazu: "Die Beurteilung des Verwaltungsgerichts, das Kreuz wirke dominant, ist keineswegs unhaltbar. Es ist vielmehr durchaus nachvollziehbar, dass auch die Nachbarn dies so empfinden und sich gerade an dieser tags und durch die Beleuchtung des Kreuzes besonders auch nachts erzielten 'Drittwirkung' stören. Es ist jedenfalls verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass das Verwaltungsgericht das umstrit-

tene Kreuz als an diesem Standort störenden Fremdkörper für nicht bewilligungsfähig beurteilte."

Die Beschwerde wurde abgewiesen.

Das Beispiel zeigt einerseits, welch infantiles Gottesbild die Gläubigen haben. Man stelle sich vor: Ein allmächtiger Gott, der es nötig hat, seinen Schäfchen detaillierte Bauanleitungen für seine Werbeträger als Botschaft zu übermitteln...

Es zeigt aber vor allem im kleinen Massstab, wie fundamentalistische Kreise ihre Botschaft über das staatliche Gesetz stellen.

Im grossen Massstab sehen wir das gleiche in den USA, wo ein "wiedergeborener Christ" als Präsident sich nicht scheut, öffentlich zu sagen, dass er die Bibel über die Verfassung stelle und sich selbst und die USA als das neutestamentliche "Licht der Welt" auffasse.

40% der Menschen in den USA bezeichnen sich ebenfalls als "wiedergeborene Christen" – das dürfte leider ausreichen, um diesen Präsidenten und sein gefährliches Ziel im Amt zu halten. Diese Evangelikalen sehnen sich nämlich nach dem Reich Gottes und sind bereit, alles dafür zu tun, dass es möglichst bald komme: Der 11. September 2001 und der vom Rest der Welt gefürchtete Zusammenprall der Kulturen – der eigentlich ein Zusammenprall der Ideologien ist – ist für sie Teil der Apokalypse und damit Teil des Heilsplanes ihres rachsüchtigen Gottes.

Wie die Islamisten versuchen auch die "wiedergeborenen Christen", die westliche Errungenschaft der Menschenrechte zu instrumentalisieren, insbesondere die Religionsfreiheit für ihre Zwecke zu verabsolutieren und ihr Produkt mit dem ganzen

Fortsetzung S. 3



THEMEN in diesem FREIDENKER

Religionsfreiheit hat Grenzen	1-3
ASLP: Come – Perché – Quando	2
Moderne Menschheit?	4
FreidenkerInnen im Mysterypark	5
Filmtipp: Monte Grande	6
FU Basel: Freidenkerspende	7

Zum Brief von Guido Bernasconi, aus dem die Auszüge auf Seite 2 stammen:

Guido Bernasconi hatte 1990 vor Bundesgericht im Streit gegen die Tessiner Gemeinde Cadro obsiegt, in dem es um die Verfassungsmässigkeit von Kruzifixen in den Primarschulräumen ging. Er wohnt gegenwärtig im Ausland, verfolgt aber das gegenwärtige Geschehen im Kanton Tessin und bleibt mit unserer Bewegung über Briefwechsel in Kontakt.

Im ersten Teil des Briefes an den Präsidenten der Sektion Tessin der FVS macht Bernasconi Überlegungen darüber, welche Rolle unsere Bewegung im Kanton und in der gesamten FVS annehmen sollte, und bei welchen Gelegenheiten ein Einschreiten erforderlich gewesen wäre oder ist, z.B. beim Gottessegnen in der Rede zum ersten August des Bundespräsidenten.

Guido Bernasconi war bei der Zusammenkunft der Sektion Tessin vom 9. Juni 2004 zum Thema "Kruzifixe in den Schulzimmern der Primarschulen – die Situation mehr als zehn Jahre nach dem Bundesgerichtsentscheid" dabei. Während dieser Zusammenkunft erwähnte er den Pater Enrico Caldelari (Pseudonym "Padre Callisto") im Zusammenhang mit einem Artikel über Kruzifixe in der Tageszeitung "La Regione". Caldelari schreibt eine Kolumne in der Sonntagszeitung "il caffè", und ist sonst in Tageszeitungen und Fernsehsendungen präsent. Beim grossen Publikum kommt er gut an, da er sich scheinbar offen zeigt; im Grunde aber ist er überzeugter Integralist. Ein Artikel von Caldelari vom 25. Juli 2004 im "il caffè" veranlasst Bernasconi, sich im zweiten Teil des Briefes nochmals mit Caldelari auseinanderzusetzen, da der Artikel einen erklärten Angriff auf die freie Meinungsäusserung ist. rs

das Letzte

"Gott hat uns die Intelligenz gegeben, um zu forschen"*, meint Bundesrat Couchepin zur Stammzellenforschung. Kein Problem also... Weiter meinte er, der Rubikon sei mit der künstlichen Befruchtung überschritten worden, jetzt soll man die Embryonen für die Forschung verwenden dürfen, wenn man sie "respektvoll" behandelt... Was man sich darunter wohl vorstellen muss? rc

*NZZ 7.10.2004

Fortsetzung von Seite 1

Arsenal modernster Marketingmethoden zu verbreiten.

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid einmal mehr klar gemacht, dass deine und meine Religionsfreiheit genau dort aufhört, wo die der anderen beginnt – wie das bei allen Freiheitsrechten der Fall ist.

Wirksame Mittel gegen -ismen

Wie das im Einzelnen durchgesetzt werden kann ist allerdings eine schwierige Frage.

Dieser weicht auch Bundesrat Moritz Leuenberger aus, wenn er unter dem Titel "Wer das Kopftuch verbieten will, verschleiert das Problem" schreibt: "Gegen das unfreiwillige Kopftuch gibt es andere und direktere Mittel, um die Rechte der Frauen und Mädchen zu schützen, als den Schleier zu verbieten." (NZZ am Sonntag, 17. Oktober 2004)

Welche? Darüber lässt er sich nicht aus (auch nicht in der vollständigen Fassung seiner Rede über "Die Wiederkehr des Religiösen in der Politik" auf www.moritzleuenberger.ch). Aber dies ist genau die zentrale Frage. Gegen die strukturelle Gewalt, die in den gläubigen Familien, Gemeinschaften und Staaten herrscht, gibt es eben gerade kein einfaches, griffiges Mittel – das sehen wir überall dort, wo trotz fortschrittlicher Gesetze und Regierungen die alten Un-Sitten in den Familien und in den Clans weiterleben. Ein Verbot mag uns liberalen Menschen heute als unschön vorkommen – möglicherweise werden wir es aber eines Tages als wirksamen Beitrag zur allorts geforderten Integration von Immigrantinnen bewerten.

Beitrag der Religionen?

Es mutete eigenartig an, wenn der Bundesrat von der "Bedeutung der Kirchen in der Wertediskussion" der Gesellschaft spricht. Natürlich, faktisch haben die Kirchen eine Bedeutung, deshalb müssen sie vor allem in die Pflicht genommen werden. Einen besonderen Beitrag haben sie aber – das zeigen die jüngere und ältere Geschichte – nicht geleistet, im Gegenteil: Wie Leuenberger bemerkt, haben gerade in den jüngsten Konflikten die Kirchen und die Religionsführer einmal mehr ihre unheilvolle Rolle als göttliche Legitimationsverordner für kriegsähnliches Handeln demonstriert. Von solchen Leuten ist kein Beitrag zur



eines der rund 7'000 "Liebeskreuze" in Europa

Wertediskussion zu erwarten. Die Kirchen und Religionsführer haben immer nach Erweiterung ihres Einflusses gestrebt und nicht nach der Verbreitung von Werten, die ein friedliches Zusammenleben der Menschen fördern.

Menschenrechte sind säkulare Werte

Wenn Politiker den Kirchen eine wichtige Rolle in der Wertediskussion zuschreiben, dann meist in der Absicht, politische Probleme auf Wertefragen zu reduzieren und zu delegieren, an Ethikerinnen und Theologen... Dabei ist das, was das Christentum an Positivem enthält, bereits in die Menschenrechtserklärung eingeflossen. Der Rest – Monotheismus und Erlösungsmythos – ist kontraproduktiv.

Der Weg hin zu einer freien und gerechteren Weltgemeinschaft ist noch weit – Bush & Taliban & Co sind darauf ein gefährliches Hindernis. Wir alle sind gefordert, die sozialen Missstände, die überall auf der Welt ein Nährboden für -ismen jeder Art sind, und die verhängnisvolle Verbindung von Religion und Politik zu bekämpfen!

Religionsfreiheit für Individuen

Die verfassungsrechtliche Religionsfreiheit muss dabei weiterhin sorgfältig ausgelegt werden, damit sie nicht durch die Hintertür von den Kirchen zur besonderen Wirtschaftsfreiheit im Wettbewerb auf dem Markt der Religionen umfunktioniert wird.

Reta Caspar